

Mecklenburg - Strelitzer Kirchliches Amtsblatt

Nr. 19.

Neustrelitz, den 18. Juli 1924.

1924. Nr. 3.

II. Abteilung: Verordnungen des Oberkirchenrat betreffend: 128. Kirchliche Trauerfeier anlässlich des 10jährigen Gedenktages des Ausbruches des Weltkrieges. 129. Kirchliche Bezugnahme auf den Verfassungstag. 130. Patenbriefe. 131. Kirchenkollekte für die deutsche evangelische Kirche in Frankreich und Rußland.

III. Abteilung: Mitteilungen und Personalmeldungen.

II. Abteilung:

(128.) Wie im ganzen übrigen Deutschland, so soll auch in den Kirchen unseres Landes nach Benehmen mit dem Reichsministerium des Innern und dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß **der Sonntag, der 3. August, als Nationaltrauertag** begangen werden im Gedenken an den Beginn des Weltkrieges vor 10 Jahren, ohne jegliche politische Färbung. In der Mittagsstunde ist in allen Kirchen ein Trauergeläute zu veranstalten, so jedoch, daß die vom Reich beabsichtigte völlige Stille von 12 Uhr bis 12 Uhr 2 min. gewahrt bleibt. Heldengräber, Ehrentafeln, Kriegerdenkmäler sind tunlichst zu schmücken; es können auch in Verbindung damit Gottesdienste im Freien stattfinden. Dringend empfohlen wird eine Kollekte für die deutsche Kriegsgräberfürsorge. Die Erträge gehen durch die Herren Pröpste unter Berichterstattung bis zum 1. September an den Oberkirchenrat.

(129.) Auf Wunsch des Herrn Reichsministers des Innern wird den Herren Pastoren anheimgesetzt, am **Sonntag, den 10. August, des Verfassungstages** (11. August) zu gedenken, und zwar in dem Sinne, daß vor allen gewaltsamen und revolutionären Umsturzplänen als dem christlichen Untertanengehorsam zuwiderlaufend gewarnt wird.

(130.) Diesem Amtsblatt liegt an ein **Patenbrief**, je ein Exemplar als Muster für jede Pfarre. Den Herren Pastoren wird dringlich anheimgesetzt, sich zu bemühen, die schöne Sitte dieser Patenbriefe in ihrer Gemeinde wieder einzuführen. Sie sind zu beziehen von der Buchdruckerei Bohls Nachfolger, Neustrelitz. Um einen Ueberblick über die Höhe des Bedarfs zu gewinnen, wollen die Herren Pastoren ihre Bestellungen bis zum 15. August dorthin richten. Preis je Stück 5 Pfennig.

(131.) In Paris sind die beiden deutschen evangelischen Kirchen und Schulen verarmt. Es droht ihre Versteigerung. Heilsarmee und katholische Kirche wollen sie kaufen. Desgleichen steht die deutsche evangelische Kirche Rußlands unter dem Druck einer kirchenfeindlichen Regierung. Es ist daher Ehrenpflicht, daß wir eine **Kirchenkollekte für die evangelische Kirche in Frankreich und Rußland** halten. Die Erträge sind bis zum 1. Oktober durch die Herren Pröpste an den Oberkirchenrat zu senden, der sie dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß weitergeben wird.

III. Abteilung:

1. Bezüglich des **Deutschen Evangelischen Kirchentages** ist mitzuteilen:

1. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat in seiner Sitzung vom 3./4. April beschlossen, der **Militärgeistlichkeit und den Pfarrvereinen eine Vertretung**

im Deutschen Evangelischen Kirchentag zuzugestehen. (Siehe dazu die 60 vom Kirchenausschuß zu Berufenden, Kirchl. Amtsblatt Nr. 9, S. 39 unter 25₁).

2. Der Deutsche Evangelische Kirchentag in Bethel-Bielefeld hat am 17. Juni ein Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund beschlossen.
3. Im Verlage des Evangelischen Presbiterverbandes für Deutschland Berlin-Steglich, Beynestr. 8, sind erschienen: 1. die beiden auf dem Bethel-Bielefelder Kirchentage gehaltenen Vorträge von Professor D. Titius über „Evangelisches Ehe- und Familienleben“ und von Prälat D. Schoell-Stuttgart über „Der evangelische Berufsgedanke und das Arbeiterleben der Gegenwart“, sowie endlich eine soziale Rundgebung des Bethel-Bielefelder Kirchentages, zu einem Ganzen vereinigt; 2) „der deutsche evangelische Kirchenbund“, Vortrag von Oberkonsistorialrat Scholz in Berlin-Charlottenburg, gehalten auf einem Gemeindeabend in Bethel-Bielefeld. 30 S.

2. **Der Mecklenburg-Strelitzer Kirchentag** wird am Sonntag, den 14. September, abends 8 Uhr mit einem Gottesdienst eröffnet werden. An demselben Sonntag soll in allen Hauptgottesdiensten Fürbitte stattfinden (Kirchl. Amtsblatt Nr. 1, S. 6, § 24, 5).

3. **Kirchensteuern** sind auf das Konto Nr. 300 794 des Oberkirchenrat bei der Meckl.-Strel. Hypothekenbank (Landeskirchensteuercasse), dagegen alle anderen Gelder auf das Konto Nr. 301 151 des Oberkirchenrat bei derselben Bank einzuzahlen.

4. **Das Gesamtaerar** hat bisher nur unwesentliche, **der Stolgebührens-fonds-**gar keine Einnahmen, so daß Zahlungen aus beiden Kassen bis auf Weiteres nicht erfolgen

5. Der **Neustrelitzer Gustav Adolf-Verein** hat jetzt das Konto Nr. 301 552 Meckl.-Strel. Hypothekenbank.

6. Der Zentralauschuß für Innere Mission Berlin-Dahlem, Altensteinstraße 51, teilt mit, daß die **Frachtfreiheit für Liebesgaben** vom Reichsministerium bis zum 31. Dezember d. J. verlängert worden ist.

7. **Der Vorstand des Apologetischen Seminars** (Vorsitzender: Landesbischof D. Ihmels-Dresden) ladet ein zur 12. Tagung vom 8.—18. September nach Helmstedt. Anmeldungen mit 3 Mk. Anmeldegebühr zu richten an Lehrer Probst in Helmstedt. Die Wochenkarte kostet 21 Mk., für beide Wochen zusammen 31 Mk. Vorlesungen von D. Ihmels, D. Holl, D. Kittel, D. Hirsch, D. Althaus, D. Brunstäd, D. Stange.

8. Neu erscheinend: **Die Mecklenburg-Schweriner Pfarren seit dem 30 jähr. Kriege.** Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation. Von Gustav Willgeroth in Wismar. Erste Lieferung 160 S. Vorzugspreis auch für die Mecklenburg-Strelitzer Pastoren 1,50 Mk. Selbstverlag des Verfassers. Das vollständige Werk soll in 10 gleich starken vierteljährlichen Lieferungen erscheinen. Bestellungen bei dem Verfasser, Wismar, Lindenstraße 61.

9. Neu erscheinend: **Der evangelische Wohlfahrtsdienst.** Herausgegeben von Lic. Steinweg, Direktor im Zentralauschuß für Innere Mission. Wichern-Verlag, Berlin-Dahlem. — Heft 1: Die Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege und die evangelische Kirche von Lic. Steinweg, 48 S., 1 Gm. — Heft 2: Kirche und Jugendwohlfahrt, von Pastor Beutel, Direktor des Evangelischen Reichserziehungsverbandes. — Weitere Hefte sollen die Fragen der Wohlfahrtspflege unter dem evangelisch-kirchlichen Gesichtspunkt behandeln. — Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder unmittelbar vom Wichern-Verlag, Berlin-Dahlem.

10. **Die Missionarin Lisa Meyer in Burg im Spreewald** hat Jahre lang im Auftrag des D. Lepsius in Armenien gearbeitet und dort die Mecheleien der Türken

miterlebt. Sie hat in Neustrelitz schon zweimal geredet, in glänzender und passender Weise. Sie hat den Landesbischof gebeten, ihr eine Vortragsreise in unserm Lande einzurichten von Mitte Oktober bis Anfang November. Der Landesbischof nimmt an, daß die Missionarin in allen Städten des Landes willkommen sein wird, und wird, falls nicht **umgehende** Absage erfolgt, demnächst den Tag des Vortrages dorthin mitteilen. Aber auch die Herren Landpastoren werden, falls sie den Vortrag wünschen, ersucht, dies **umgehend** (!) bei dem Landesbischof anzumelden.

11. Personalnachrichten:

Der Pastor Dr. Heepe in Meddemin ist von den Pastoren der Neubrandenburger Propstei zum Propst und Kirchentagsmitglied gewählt und vom Oberkirchenrat zum Propst zum 1. April d. J. ernannt worden.

Der Pastor Köper in Mirow ist nach vorausgegangener Wahl durch die Pastoren der Wesenberg-Mirower Propstei vom Oberkirchenrat zum Propst zum 1. Juli d. J. ernannt worden.

Der Pastor Kort in Neubrandenburg ist zum 1. Juli d. J. aus der 3. in die 2. Pfarrstelle eingerückt.

Der Hilfsprediger Wolfgang Fölsch in Kublant ist zum 1. Juli d. J. vorläufig als Hilfsprediger nach Neubrandenburg gesandt worden.

Dem Pastor Wöhler in Triefendorf ist zum 1. Juli die Pfarre zu Kublant, dem Pastor Hurzig in Tornow ist zum 1. Juli die Pfarre zu Triefendorf vom Oberkirchenrat durch Solitärpräsentation verliehen worden.

12. Auf der Generalversammlung des Pfarrervereins in Neubrandenburg am 25. Juni hat der Landesbischof einen Vortrag gehalten über **Konfirmandenunterricht und Zeitpredigt**. Dem Wunsch der Versammlung nach Druck der Leitsätze wird hiermit entsprochen, jedoch unter der ausdrücklichen Betonung, daß es sich um völlig unverbindliche Vorschläge handelt.

I. Konfirmandenunterricht.

I. Die Wesensauffassung des Konfirmandenunterrichts: nicht Schul-, sondern Kirchenfache. Darum

1. nicht Schultube, sondern Pfarrhaus, allenfalls in der Stadt Gemeindehaus.
2. nicht Zwang, sondern Freiwilligkeit, was sofort zu betonen ist.
3. der sofort zu äüßernde dringende Wunsch, daß die Konfirmanden sich von allen öffentlichen Vergnügungen zurückhalten, dagegen sonntäglich den Gottesdienst besuchen.
4. seitens des Pastors kein Schulton, keinerlei Schulstrafen.
5. möglichste Beschränkung des Auswendiglernens.

II. Die Stoffeinteilung des Konfirmandenunterrichts.

Einleitung: die Konfirmation, die Bibel.

Hauptstoff: das 2., 4., 5., 1. Hauptstück.

1. Das 2. Hauptstück.

- a. der erste Artikel: Gott, Schöpfung der Welt, der Erde und des Menschen, Weltregierung; das Gebet und besonders das Vaterunser.
- b. der zweite Artikel (nach den 3 Ämtern Christi).
- c. der dritte Artikel. — 1. Die Kirche, die Konfessionskirchen, Luther. — 2. Die Landeskirche: Entstehung des Christentums, der Reformation im Heimatlande, bis hin zur heutigen Kirchenverfassung. — 3. Die Orts- und Heimatskirche: äußerlich, das Kirchengebäude mit allen Einrich-

tungen, Glocken, Orgel, Altar, Kanzel, Geräten und Paramenten; innerlich, Kirchenjahr, Gottesdienstordnung, Kirchenlied (Luther, Paul Gerhardt). — 4. Die Kirchengemeinde, ihre kirchlichen Sitten (geschlossene Zeiten, Leichenverbrennung). — 5. Die christliche Gemeinschaft. Die Sekten. — 6. Innere Mission (Wiehern, Löhle, Bodenschwingh, die Anstalten im Heimatlande). — 7. Äußere Mission: die Arbeitsgebiete unserer Missionsanstalt.

2. **Das 4. Hauptstück.** Einleitend die Sakramentslehre. Taufe. Nottaufer. Kindertaufe.
 3. **Das 5. Hauptstück.** Die katholische, reformierte, lutherische Abendmahlslehre. Warum kein Notabendmahl, kein Kinderabendmahl? Die Beichte.
 4. **Das 1. Hauptstück.** Das geheiligte Leben des Christen als Endergebnis des Glaubens, an der Hand der 10 Gebote. (Bei dem 4. Gebot: Vaterland, Obrigkeit, Revolution; bei dem 5.: Krieg, Duell, Selbstmord, Tierquälerei; bei dem 6.: Standesamt, bürgerliche Eheschließung, kirchliche Einsegnung; bei dem 7.: Recht des Eigentums).
- Schluß: noch einmal die Konfirmation.

II. Zeitpredigt.

I. Die selbstverständliche Notwendigkeit, aus der Zeit, von der Zeit, für die Zeit zu predigen.

1. Die Predigt hat sich mit dem Zeitgeist auseinanderzusetzen. Luthers Predigten waren wahre Zeitpredigten in diesem Sinne. Das religiöse Problem seiner Zeit lag auf dem Gebiet des 2. Glaubensartikels (Thema: Sünde und Gnade, Glaube und Werke). Unbeschadet der ewigen Wahrheit dieser Predigt darf nicht übersehen werden, daß die religiösen Probleme der heutigen Zeit auf dem Gebiet des 1. Glaubensartikels liegen (Thema: Gott und Welt, Monismus und Dualismus u. s. f.).
2. Die Predigt hat gewaltige Zeiter Ereignisse unter das Licht des göttlichen Wortes zu stellen, nach Art der alttestamentlichen Propheten. „Prophetische Predigten.“

II. Die wohlzuerwägende Beschränkung.

1. Nicht jeden Sonntag eine richtige „Zeitpredigt“.
2. Die Zeitererscheinungen sind niemals nach der wirtschaftlichen oder politischen, stets nur nach der christlich-sittlichen Seite hin zu beleuchten.
3. Parteipolitisches ist gänzlich zu meiden. Die Kanzel ist keine Rednertribüne.
4. Desgleichen schwebende Angelegenheiten bestimmter Einzelpersonlichkeiten. Die Kanzel ist kein Volkstribunal.
5. Mehr das Große und Ganze ist dem Volk zu zeichnen in Allgemeinen Umrissen, die jedermann angehen: 1. die Vergangenheit: unsere fromme Tradition, unser reformatorisches Erbe, unsere evangelische Erhebung 1813; 2. die Gegenwart: unsere Volksschuld nicht vor dem Feind, wohl aber vor Gott; unsere Volksnot als Gottesgericht zur Buße; 3. die Zukunft: das Entweder — Oder.

Neustrelitz, den 18. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.
Tolzien.